

(2) Die WB ist das leitende Wirtschaftsorgan für die landtechnische Instandsetzung und -haltung, für die ihr unterstellten landtechnischen Instandsetzungswerke (Anlage) und das wissenschaftlich-technische Zentrum. Sie ist für das gesamte Instandhaltungswesen der sozialistischen Landwirtschaft verantwortlich.

(3) Die Forschungsstelle für Ökonomik der Landmaschinennutzung und Instandhaltung Krakow am See ist in das Institut für Landtechnisches Instandhaltungswesen umzubilden und arbeitet gemeinsam mit den sozialistischen Arbeit- und Forschungsgemeinschaften auf dem Gebiet des Instandhaltungswesens als wissenschaftlich-technisches Zentrum der WB.

§ 2

(1) Die VVB ist juristische Person und Haushaltsorganisation. Sie ist vorläufig dem Landwirtschaftsrat beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik unterstellt.

(2) Der vorläufige Sitz der VVB ist Berlin.

(3) Der VVB werden die in der Anlage aufgeführten Betriebe unterstellt.

(4) Im Rechtsverkehr führt die VVB den Namen „Vereinigung Volkseigener Betriebe Landtechnische Instandsetzung“.

§ 3

(1) Die VVB wird im Rechtsverkehr durch den Generaldirektor und im Falle seiner Verhinderung durch den technischen Direktor vertreten.

(2) Der Generaldirektor ist zur Einzelzeichnung befugt. Das gleiche gilt für den technischen Direktor bei seiner Vertretung des Generaldirektors.

(3) Im Rahmen der ihnen vom Generaldirektor erteilten schriftlichen Vollmachten können auch andere Mitarbeiter und sonstige Personen die VVB im Rechtsverkehr vertreten.

(4) Verfügungen über Zahlungsmittel der WB bedürfen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen der Gegenzeichnung durch den Hauptbuchhalter oder seinen Stellvertreter.*⁸

§ 4

Die Aufgaben und Arbeitsweise der VVB werden in einem Statut geregelt.

§ 5

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1963 in Kraft.

Berlin, den 2. August 1963

Der Vorsitzende
des Landwirtschaftsrates beim Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik

Ewald
Minister

Anlage

zu vorstehender Anordnung

Der VVB Landtechnische Instandsetzung sind unterstellt:

MIW	Güstrow Demmin Neuenhagen Jüterbog
Reparaturwerk	Halle Erfurt
Spezialwerkstatt	Stralsund Schwerin Parchim Anklam Prenzlau Wriezen Nauen Oschersleben Gardelegen Gerbstedt Naumburg Liebertwolkwitz Dresden Triptis